

November 2021



**Denke nicht in Problemen.  
Denke in Lösungen.**

**Beschreibung der aktuellen Support  
Packages für den Monat:  
November 2021**

**OMC Group**

**ERFOLG DURCH ERFAHRUNG**  
Überlingen | Dresden | Schaffhausen

Headquarter

Otte Management Consulting AG  
Heiligenbreite 34 | D-88662 Überlingen

Telefon: +49 7551 30808 0  
Telefax: +49 7551 30808 33

E-Mail: [info@omc-group.com](mailto:info@omc-group.com)

Internet: [www.omc-group.com](http://www.omc-group.com)

## Inhaltsverzeichnis

	HCM – Aktuelles .....	2
	HCM – Personalabrechnung .....	3
	HCM – Behördenkommunikation .....	3
	HCM – SV Meldewesen .....	4
	HCM – Direktversicherung .....	5
	HCM – Steuern .....	6
	HCM – Pfändung/Abtretung .....	7
	HCM – Sozialversicherung .....	7
	HCM – Kurzarbeit .....	8
	HCM – Statistik/ Bescheinigungen .....	8
	HCM – Personalabrechnung Schweiz .....	9
	HCM – Personalabrechnung Österreich .....	18



## HCM – Aktuelles

Nach dem Jahreswechsel ist vor dem Jahreswechsel

Bitte denken Sie daran, dass Sie bis 30.11.2021 alle SPs des Jahres 2021 bis November eingespielt haben müssen, um den Jahreswechsel korrekt durchführen zu können. Stimmen Sie bitte unbedingt das Einspielen der SPs bis 11/2021, des Dezember SPs und des SP X-Mas SPs mit unseren Help-Desk ab, um unnötige Wartezeiten oder fehlende Änderungen für 2022 zu vermeiden.

### Neue ERiC-Version

Zum Jahreswechsel stellt die Finanzverwaltung eine neue ERiC-Version zur Verfügung. Mit dem Hauptrelease zum Jahreswechsel ("November"-Release) werden u. a. auch die Jahresversionen für die Lohnsteueranmeldung (LStA) bereitgestellt. Aus diesem Grund ist das Hauptrelease zwingende Voraussetzung für die Übertragung der LStA für 2022, d.h. erstmalig für den Anmeldezeitraum Januar 2022. Als neues ERiC-Hauptrelease ist die Version 35 geplant.

Nach der Bereitstellung der Sourcen (Libraries) durch die Behörde (voraussichtlich am 25.11.2021) ist geplant, dass diese in die SAP-ELSTER-Lösungen für die Middleware (CI, BC, PI/PO) übernommen werden. Im Anschluss muss ein Update des BC bzw. von PI/PO auf Kundenseite erfolgen. Für Kunden mit CPI ist geplant, das Update automatisch auszuführen.

Bitte stimmen Sie sich dafür dringend mit Ihrer Basisbetreuung ab:

- **CI - SAP Cloud Integration**  
Eine Aktualisierung (Patch) ist automatisch geplant.
- **BC - SAP Business Connector**  
Für die ERiC-Version 35 ist das Package ELSTER\_EXT 6.2 geplant. Dieses wird über das Software Download Center zur Verfügung gestellt. Siehe SAP-Hinweis LStA, LStB, ELStAM: Bereitstellung des ELSTER-Packages für Business Connector (BC) im SDC (2939891).  
*Wichtige Anmerkungen:*
  - a. Das Paket ELSTER\_EXT 6.2 wird nur für SAP Business Connector 4.8.1 bereitgestellt. Ein Update auf 4.8.1 sollte rechtzeitig eingeplant werden und ist spätestens bis zum 31.12.2021 durchzuführen.
  - b. Betriebssystem AIX: Wird der SAP Business Connector auf einer AIX Plattform betrieben, ist für das Package ELSTER\_EXT 6.2 mit ERiC-Version 35 folgendes AIX-Fix Pack zwingend zu installieren:  
AIX-Fix Pack "XL C/C++ Runtime for AIX, V16.1.0.7 Fix Pack (August 2021)"  
(xlc.rte.16.1.0.07.aix71TL4-72.aug2021.ptf)  
Überprüfen Sie, ob das Package bereits installiert wurde, und spielen Sie es, falls noch nicht geschehen, frühzeitig ein.
- **PI/PO - Process Integration/Process Orchestration**  
Für PI/PO ist geplant, ein Patch mit der ELSTER ERiC Version bereitzustellen.  
*Wichtige Anmerkung:*
  - a. Betriebssystem AIX: Wird die PI/PO auf einer AIX Plattform betrieben, ist für das Patch mit ERiC-Version 35 folgendes AIX-FIX Pack zwingend zu installieren:  
AIX-Fix Pack "XL C/C++ Runtime for AIX, V16.1.0.7 Fix Pack (August 2021)"  
(xlc.rte.16.1.0.07.aix71TL4-72.aug2021.ptf)  
Überprüfen Sie, ob das Package bereits installiert wurde, und spielen Sie es, falls noch nicht geschehen, frühzeitig ein.



## HCM – Personalabrechnung

### Sachlage – RR-Anstoß: Fehler, wenn das Feld "nicht mehr abrechnen" leer ist.

Der Report Rückrechnungsanstoß (RPURRAD0) erzeugt eine falsche Fehlermeldung, wenn das "nicht mehr abrechnen" Datumsfeld leer ist.

Beispiel:

Das Feld "nicht mehr abrechnen" im Infotyp Abrechnungstatus (0003) hat kein Datum. Sie starten den Report Rückrechnungsanstoß (RPURRAD0) für einen Personalfall mit 01.08.2021 als gewünschtes Rückrechnungsdatum. Es wird eine Fehlermeldung "Nicht mehr abrechnen: 00.00.0000. Abrechnungskreis xx bereits abgerechnet bis xx.xx.xxxx." (Fehlernachricht HRPADDERR005) ausgegeben und das gewünschte Rückrechnungsdatum wird nicht gesetzt.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### Sachlage – IfSG: maschinelles Verfahren mit Verwendung des pauschalierten KuG-Nettos bei untermonatigem Austritt.

Mit dem HR-SP Juli 2021 wurde die Umstellung des maschinellen Verfahrens von individueller Grundlage zurück auf Pauschalierung ausgeliefert. Dabei ist für die Berechnung des Verdienstauffalls die Nettoentgeltdifferenz in entsprechender Anwendung des § 106 des SGB III zu bilden (pauschaliertes KuG-Netto). Im Fall eines untermonatigen Austritts erfolgt die Berechnung des pauschalierten KuG-Nettos fälschlicherweise mit der Steuerklasse zum letzten Tag der Abrechnungsperiode, also der nach dem Austritt gültigen Steuerklasse.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## HCM – Behördenkommunikation

### Sachlage – SV: Löschen in der Statustabelle für Übertragungen an und vom Sozialversicherungsträger

Beim Löschen von B2A-Prozessen zu SV-Ausgangs-Dokumenttypen werden bislang zugehörige Einträge in der Statustabelle Übertragungen an die Sozialversicherungsträger (P01SV\_B2ATRNS) nicht gelöscht. Gleiches trifft auf die SV-Eingangs-Dokumenttypen beim Empfang von E-Mails mit den zugehörigen Einträgen Ablegen von E-Mails Rückmeldeverfahren SV-spezifisch (PC01B2A\_SVEM) und der Datentabelle für eingehende E-Mails (PB2ADATEMAIL) zu.

- Sie löschen B2A-Prozesse durch die Reorganisation B2A-Manager (Transaktion PB2A\_REORG) oder der Administration B2A-Anwendung (Transaktion PB2A\_ADMIN).
- Sie selektieren dabei B2A-Prozesse in Deutschland (01) aus dem Bereich Sozialversicherung (SV) und einer Datenart für Meldungen an die Sozialversicherungsträger (z.B. ZAV) oder von den Sozialversicherungsträgern (z.B. ZAI).

Dann werden zu den gelöschten B2A-Prozessen auch die Einträge in den internationalen B2A-Tabellen gelöscht (z.B. in Tabelle PB2AMGR), aber nicht in der nationalen Tabelle P01SV\_B2ATRNS. Vor den GKV-/DSRV-Kommunikationsservern wurden die Rückantworten oft per E-Mail verschickt. D.h. beim Löschen alter B2A-Eingangsprozesse sind diese vielleicht noch mit Einträgen in Tabelle PC01B2A\_SVEM und PB2ADATEMAIL verknüpft.

Es werden zukünftig beim Löschen von B2A-Prozessen zu SV-Ausgangs-Dokumenttypen auch die folgenden Einträge mit gelöscht:

- In der Statustabelle Übertragungen an die Sozialversicherungsträger (P01SV\_B2ATRNS)
- und in der Tabelle Ablegen von E-Mails Rückmeldeverfahren SV-spezifisch (PC01B2A\_SVEM)
- und in der Datentabelle für eingehende E-Mails (PB2ADATEMAIL).

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## HCM – SV Meldewesen

### Sachlage – A1: Abbruch des Reports RPUSVMD0\_FLAG bei Ausführung im Hintergrund

Wenn Sie den Report Kennzeichnen von SV-Meldungen (RPUSVMD0\_FLAG) zur Statusumsetzung von A1-Meldungen im Hintergrund starten, bricht der Report mit der Fehlermeldung 0K530 (Feldkatalog kann nicht ermittelt werden) ab.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### Sachlage – EEL: Fehler DBAE050 / DBAE060 bei KUG zu Beginn AU

Sie erstellen die Entgeltbescheinigungen Krankengeld, Übergangsgeld sowie Verletztengeld mit dem Report RPCEEVD0\_OUT. Die Meldungen werden dabei im Status fehlerhaft mit den Fehlern DBAE050 'Mussangabe nicht vorhanden: Feld DBAE-EAZ-BEGINN 1' bzw. DBAE060 'Mussangabe nicht vorhanden: Feld DBAE-EAZ-ENDE 1' erstellt.

Der Fehler kann auftreten, falls

- die Arbeitsunfähigkeit während des Bezugs von Kurzarbeitergeld beginnt

und

- der Zeitraum vom Eintrittsdatum (bzw. Wiedereintritt, Wechsel der juristischen Person) bis zum Beginn des Bezugs von Kurzarbeitergeld unbezahlt ist. Wenn dann für die Abwesenheit "Erkrankung Kind" ein Verknüpfungskennzeichen im Infotyp 2001 gepflegt wird, und die Abwesenheit über den Monatswechsel hinweg aufgegeben wird, dann kommt es bei der Meldungserstellung mit dem Report Erstellung Ausgangsmeldungen Entgeltersatzleistungen (RPCEEVD0\_OUT) zu den Fehlermeldungen

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November Support Package ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### Sachlage – rvBEA - GML57: Manuelle Vorgabe von Hinderungsgründen in Infotyp 0700

Sie erhalten eine elektronische Anforderung zur Abgabe der Gesonderten Meldung (GML57) über das Meldeverfahren rvBEA. Die Gesonderte Meldung kann mit dem Report DEÜV-Meldungen erstellen (RPCD3VD0) nicht erstellt werden, obwohl bei der Verarbeitung der rvBEA-Anforderungsmeldung mit dem Report rvBEA-Eingangsmeldungen verarbeiten (RPCRVVD0\_IN) kein Hinderungsgrund festgestellt werden konnte.

Künftig wird es in diesem Fall möglich sein, im Infotyp Elektronischer Datenaustausch (0700) mit Subtyp DXAR den Hinderungsgrund manuell zu erfassen.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



**Sachlage – EEL: Fehler DBAE071 / DBAE082 bei Krankengeld und KUG vor AU**

Sie erstellen die Entgeltbescheinigungen Krankengeld, Übergangsgeld sowie Verletztengeld mit dem Report RPCEEVD0\_OUT. Die Meldungen werden dabei mit den Fehlern DBAE071 und DBAE082 abgelehnt.

Der Fehler kann auftreten, falls

- die Arbeitsunfähigkeit während des Bezugs von Kurzarbeitergeld beginnt

und

- der Zeitraum vor dem Zeitraum mit Kurzarbeit z.B. aufgrund des Bezugs von Krankengeld unbezahlt ist. In der Sachbearbeiterliste wird bei Verwendung der Drucktaste "Vorerkrankungsanfrage wiederholen" weiterhin der Fehler "Statusänderung nicht für alle selektierten Meldungen zulässig" ausgelöst.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



**HCM – Direktversicherung**

**Sachlage – BRSG: Fehler bei AGZ und Rückrechnung mit Einzelüberweisung**

Sie berechnen den verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss wegen eingesparter Sozialversicherungsbeträge (AGZ) als konstanten Beitrag. Fällt in einer Rückrechnung kein Arbeitgeberzuschuss an, erhalten Sie im Abrechnungsprotokoll die Warnmeldung "Überweisungssatz ändert sich durch Überrechnung" (HRPAYDEAVMG051).

Beispiel:

Ein Arbeitgeberzuschussbaustein AGZ1 hat im Baustein- Customizing (Tabelle T5DR4) die Ausprägungen Überrechnung erlaubt = X und Verwendung Arbeitgeberzuschuss = KO (Konstanter Beitrag). Durch die Entgeltumwandlung des zugehörigen Basisbausteins EUW1 in Höhe von 100 Euro spart der Arbeitgeber 20 Euro Sozialversicherungsbeiträge (vereinfachte Berechnung).

Baustein	Finanzierung	Beitrag	Überrechnung erlaubt	Art der Berechnung	Verwendung AGZ	Angepasster Beitrag durch KO
EUW1	AN	100 Euro				80 Euro
AGZ1	AG	20 Euro	X	Gesparter SV-Beitrag	Konstanter Beitrag	

In der Originalperiode reduziert der Arbeitgeberzuschuss AGZ1 den Entgeltwandlungsbaustein EUW1 von 100 Euro auf 80 Euro.

In der Rückrechnung liest die Abrechnungsfunktion DAVMG GET den Betrag der Entgeltwandlung von 80 Euro aus dem alten Abrechnungsergebnis. Wegen der erlaubten Überrechnung berechnet die Abrechnungsfunktion DAVMG AGZ den Arbeitgeberzuschuss neu. Fällt kein Arbeitgeberzuschuss an, wird

der Arbeitnehmerbaustein fälschlich nicht auf den alten Wert vor der Reduzierung erhöht. Der zugehörige Basisbaustein EUW1 behält den alten reduzierten Betrag.

Baustein	Finanzierung	Beitrag	Überrechnung erlaubt	Art der Berechnung	Verwendung AGZ	Angepasster Beitrag durch KO
EUW1	AN	80 Euro				80 Euro (erwartet: 100 Euro)
AGZ1	AG		X	Gesparter SV-Beitrag	Konstanter Beitrag	

Der Überweisungsbetrag muss weiterhin in Summe 100 Euro betragen.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich



## HCM – Steuern

### Sachlage – LStA: Fehler beim Erstellen der Lohnsteueranmeldung: 'Kein Eintrag in Tabelle T5D0P für .' bei ausgetretenen Mitarbeitern mit rückwirkenden Nachzahlungen/Erstattungen zur Kirchensteuer

Beim Erstellen der Lohnsteueranmeldung über den Report Lohnsteueranmeldung Elster (RPCTAVD0) erhalten Sie die Fehlermeldung 'Kein Eintrag in Tabelle T5D0P für'. Betroffen sind (in der Anmeldeperiode) ausgetretene Mitarbeiter, die eine rückwirkende Nachzahlung/Erstattung der Kirchensteuer haben.

Ursache:

Bei der Auswertung der Abrechnungsergebnisse (Rückrechnungen) ausgetretener Mitarbeiter im Include-Report RPCTAVDA werden Differenzen bei den Kirchensteuern fälschlich nicht berücksichtigt.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### Sachlage – LStB: Quarantäne/Betreuung Kind - Korrektur der Bescheinigung der RV-Beiträge für geringfügig Beschäftigte mit Pauschalversteuerung und RV-Aufstockung

Nach dem Einspielen des HR-SP Oktober 2020 werden für geringfügig Beschäftigte, die Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz erhalten, negative SV-Beiträge ermittelt.

Ursache und Voraussetzungen:

Der Mitarbeiter erfüllt die folgenden Bedingungen:

- Der Mitarbeiter ist geringfügig beschäftigt.
- Der Mitarbeiter wird pauschal versteuert. Im Infotyp Steuerdaten D (0012) ist das Feld Steuerpflicht mit Pauschalsteuer gepflegt.
- Der Mitarbeiter verzichtet auf seine Rentenversicherungsfreiheit. Im Infotyp Sozialvers. D (0013) ist das Feld RV-Kennzeichen mit 9 Pau.AG Rest AN gepflegt.

### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Betroffene Mitarbeiter müssen über eine manuelle Rückrechnung in die erste Periode, in der der Mitarbeiter die unter "Ursache und Voraussetzungen" aufgelisteten Bedingungen das erste Mal erfüllt, korrigiert werden.



### Sachlage – DLS: In den Arbeitnehmerstammdaten wird das Feld 'Zuschlag PV ortsabhängig' nicht gefüllt.

Sie erstellen DLS-Dateien über den Report 'Digitale Lohnschnittstelle (DLS)' (RPCDLS00). Das Feld "Zuschlag PV ortsabhängig" wird bei Mitarbeitern mit einer in Sachsen befindlichen Betriebsstätte fälschlich nicht gefüllt.

Mitarbeiter einer in Sachsen befindlichen Betriebsstätte müssen aufgrund des Buß- und Bettags erhöhte Arbeitnehmerbeiträge zur Pflegeversicherung zahlen.

### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## HCM – Pfändung/Abtretung



### Sachlage – Beim Anlegen des IT 0111 Vorschlagswert wird als Währung DEM vorgeschlagen

Wenn beim Anlegen des Infotyps Pf.D Pfändung/Abtret (0111) in der Personaladministration (PA30) bei der Auswahl Zeitraum: "alles" angekreuzt ist, wird die Währung DEM vorgeschlagen. Hintergrund ist, dass die Währung zum Stichtag 01.01.1800 gelesen wird, und nicht zum Vorschlagswert des Beginns der Pfändung.

### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## HCM – Sozialversicherung



### Sachlage – Beitragssatzdatei: Fehler beim Einspielen der Dateiversion 8.0

Sie spielen die Beitragssatzdatei in Version 8.0 mit dem Report Einspielen der Beitragssatzdatei (RPUSVED1) ein. Im Protokoll erhalten Sie die Warnmeldung <Krankenkasse> wurde am <Datum> geschlossen, danach als gesperrte Krankenkasse eintragen (HRPAYDESV 149).

Auch beim Report ‚Einspielen der Annahmestellen der Krankenkassen‘ (RPUSVDD1) kann zu einer Fehlinterpretation bei Beitragssatzdatei in Version 8.0 kommen. Als Folge wird in der Abrechnung die Warnnachricht ‚Krankenkasse &1 nicht mehr in den Stammdaten verwenden‘ (HRPAYDESV 141) ausgegeben.

Konkret trat dieses Problem für die AOK Bremen (Betriebsnummer 20012084) auf. Falls Sie auf Grundlage dieser Warnmeldung Änderungen am Krankenkassen- Customizing vorgenommen haben, nehmen Sie diese zurück.

### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.





## HCM – Kurzarbeit

### Sachlage – Verlängerung der SV-Erstattung bei KuG in Höhe von 100 % bis zum 31.12.2021

Mit der vierten Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung wird die pauschalierte Erstattung der vom Arbeitgeber allein zu tragenden SV-Beiträge in Höhe von 100 % ab dem 1.10.2021 bis zum 31.12.2021 verlängert.

Die bisher in der Kurzarbeitergeldverordnung enthaltene Bedingung zur Einführung der Kurzarbeit im Betrieb bis zum 30.9.2021 entfällt.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



## HCM – Statistik/ Bescheinigungen

### Sachlage – Verdiensterhebung (EHVM): Pflege von Ausnahmen über IT0033

Ausnahmen der Verdiensterhebung können nicht über den Infotyp Statistik (0033) gepflegt werden.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Danach können Sie im Infotyp Statistik (0033) die Ausnahmen für Personen pflegen, die entweder nicht relevant für die Verdiensterhebung sind oder der Geschäftsleitung angehören. Dabei werden die Ausnahmen der alten (vierteljährlichen) Verdiensterhebung wiederverwendet:

0003 Vorstandsmitglied

0004 Geschäftsführer

0014 nicht relevant für Verdiensterhebung

Haben Sie also bereits diese Ausnahmen gepflegt, entsteht kein zusätzlicher Aufwand für Sie.

Neu hinzukommt die Ausnahme:

0018 leitende Angestellte

Nicht mehr gültige Ausnahmen werden ignoriert. Sie können diese Ausnahmen, bei Gelegenheit, manuell zum 31.12.2021 abgrenzen. In diesen Fällen wird eine Warnmeldung im Report Verdiensterhebung Meldungen erstellen (RP\_PAYDE\_EHVM\_CREATE\_NOTIFS) ausgegeben.

Darüber hinaus wurde der Infotyp Statistik (0033) angepasst, sodass nur noch im jeweiligen Zeitraum durchgeführte Statistiken und nur jeweils gültige Ausnahmen angezeigt werden. Dafür werden die obsoleten Ausnahmen zum 31.12.2021 abgegrenzt. Diese Anpassungen gelten nur für die deutsche Version des Infotyps Statistik (0033).



## Sachlage – Verdiensterhebung (EHVM): Pflege von Ausnahmen über IT0033

Sie haben über das Portal eSTATISTIK.core eine XML Datei der monatlichen Verdiensterhebung hochgeladen. Im Anschluss daran erhalten Sie aber eine Warnmeldung, dass das Empfängerland nicht korrekt sei.

Es wird beispielweise folgende Warnmeldung ausgegeben:

Berichtsempfänger: 15 - Sachsen-Anhalt (Originalwert: 08 - Baden-Württemberg)

Hinweis: Das angegebene Empfängerland (08) ist nicht zutreffend und wurde anhand der von Ihnen angegebenen BerichtseinheitID automatisch korrigiert (zutreffendes Empfängerland = '15'). Bitte überprüfen Sie vor der nächsten Datenlieferung, welches Empfängerland für die Meldung zuständig ist.

Ursache und Voraussetzungen:

Die XML Datei beinhaltet Meldungen (statistische Daten) für verschiedene Berichtsempfänger bzw. statistische Landesämter.

Dies führt seitens eSTATISTIK.core dazu, dass die gesamte XML Datei automatisch dem Berichtsempfänger (stat. Landesamt) der ersten Meldung aus der XML Datei zugeordnet wird. Die unterschiedlichen Meldungen müssen aber den jeweiligen Landesämtern zugeordnet werden.

### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Mit dieser Programmänderung werden jeder Meldung der jeweilige Berichtsempfänger zugeordnet.



## HCM – Personalabrechnung Schweiz



### Sachlage – ELM 5.0: Teillieferung/BFS (Statistik) - Customizing Schularten

Dieser SAP-Hinweis dokumentiert eine von mehreren für die Jahre 2021 und 2022 geplanten Teillieferungen mit kompatiblen Änderungen in der HCM Länderversion Schweiz zur Vorbereitung auf die neue ELM-Version 5.0 (vgl. SAP-Hinweis 3025541).

Dieser SAP-Hinweis beinhaltet Erweiterungen für die Domäne BFS Statistikmeldung (ELM 5.0).

Sie benötigen die hier beschriebene Änderung zur produktiven Nutzung der derzeit Unter-stützten Version ELM 4.0 nicht. Die hier dokumentierte Teillieferung ermöglicht allein noch keine produktive Meldung gemäß ELM Version 5.0: Sie können diesen SAP-Hinweis i.d.R. ignorieren.

Falls Sie Informationen zur Auslieferung der produktiv verwendbaren Unterstützung für ELM 5.0 suchen, beachten Sie stattdessen den verwandten Vorankündigungshinweis 3025541.

Inhalt der Änderung (zur Dokumentation):

Customizing 'Ausbildung des Arbeitnehmers'

Die Erweiterungen in der Sicht "Schularten-Bezeichnungen" (V\_T517T) stehen Ihnen nach Einspielen des HR-Support Package im Mustercustomizing (Mandant 000) zum Vergleich und Abgleich zur Verfügung. Sie können alternativ auch die für Sie relevanten Änderungen anhand dieses SAP-Hinweises manuell einpflegen.

Die neuen Ausprägungen sind zur späteren Verwendung im Entscheidungsbaum des Merkmals 'CHBGB' vorgesehen:

Schulart 'CC':

Vorgesehen für Zuordnung zu Merkmalsrückgabewert 13 (entspricht dem Code 'higherVocEducationMaster' in der ELM 5.0 Lohnmeldung)

Schulart 'CD':

Vorgesehen für Zuordnung zu Merkmalsrückgabewert 14 (entspricht dem Code 'higherVocEducation Bachelor' in der ELM 5.0 Lohnmeldung)

### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Alternativ zum Einspielen des HR-Support Package können Sie die Änderungen auch wie folgt manuell übernehmen:

1. Anlegen von Schularten-Bezeichnungen in der Sicht 'V\_T517T'

- Starten Sie die Transaktion SM30
- Wechseln Sie in den Bearbeitungsmodus für die Tabelle/Sicht: V\_T517T
- Fügen Sie folgende Einträge hinzu (Feld "Kurskennzeichen" 'KURKZ' bleibt leer):
  - Schulart: CC  
Schulartentext: "Höh. Beruf. (Master)"
  - Schulart: CD  
Schulartentext: "Höh. Beruf. (Bache.)"
- Speichern Sie Ihre Änderung

2. Anlegen von Schularten/Abschlüsse in der Sicht 'V\_T517A'

- Starten Sie die Transaktion SM30
- Wechseln Sie in den Bearbeitungsmodus für die Tabelle/Sicht: V\_T517A

Fügen Sie folgende Einträge hinzu:

- Schulart: CC  
Abschluss: 00
- Schulart: CC  
Abschluss: 01
- Schulart: CD  
Abschluss: 00
- Schulart: CD  
Abschluss: 01
- Speichern Sie Ihre Änderung



### Sachlage - T LAW2005: Lohnausweis als einheitliches PDF-Formular in Sprachen (DE/FR/IT)

Sie möchten einen Lohnausweis mit Formularhintergrund in den Sprachen DE/FR/IT ausgeben (Programm 'RPLLAWC2' bzw. Transaktionen 'PC00\_M02\_LLAW2').

Initiale Auslieferung der neuen PDF-Lohnausweis Formulare (mit Barcode).

Die zwei neuen Lohnausweis-Formulare ('HR\_CH\_LAW\_2005\_V01', 'HR\_CH\_LAW\_2005\_V01\_CE') beinhalten folgende Anpassungen:

Die Lohnausweise umfassen jeweils nur ein Layout (inklusive des Zusatzblattes).

Die Seitennummerierung der ersten Seite umfasst die Anzahl aller anzudruckenden Lohnausweise.

Die Ausgabesprache kann dynamisch geändert werden, mittels des Parameters 'CV\_LANGU' der neuen BAdI-Methode 'CHANGE\_LANGU' (BAdI 'HRPAYCHLAW2').

Falls die neue SV-Nummer nicht bestimmt werden kann, wird nur das Geburtsdatum gedruckt (das Feld SV-Nummer wird in diesem Fall leer angedruckt).

### **Anmerkung zu Release 6.04 und der Installation des SAP-Hinweises '3058792' per HR-Support Package:**

Sollten Sie das Release 6.04 einsetzen und aufgrund vorheriger Auslieferungen bereits auf die PDF-Varianten des Lohnausweises umgestellt haben, sind die im SAP-Hinweis '3058792' beschriebenen Änderungen, nicht Teil des zugehörigen HR-Support Package. Die beschriebenen Änderungen waren in diesem Fall nur durch die manuelle Übernahme der Korrekturanleitung des SAP-Hinweises '3058792' verfügbar. Dies betrifft für das Release 6.04 die folgenden Formulare\*:

- HR\_CH\_LAW\_2005\_H
- HR\_CH\_LAW\_2005\_H\_ADD
- HR\_CH\_LAW\_2005\_H\_CE
- HR\_CH\_LAW\_2005\_H\_CE\_ADD
- HR\_CH\_LAW\_2005\_V01\_E
- HR\_CH\_LAW\_2005\_V01\_E\_CE

\*Mit der Installation dieses SAP-Hinweises und der Umstellung auf die neuen Lohnausweis-Formulare ('HR\_CH\_LAW\_2005\_V01', 'HR\_CH\_LAW\_2005\_V01\_CE') sind jedoch die bisherigen PDF-Formulare "HR\_CH\_LAW\_2005\_H.." obsolet.

Dieser SAP-Hinweis ist für Sie relevant, wenn Sie Lohnausweise als PDF mit Formularhintergrund in verschiedenen Sprachen (DE/FR/IT) drucken möchten und die Seitennummerierung auch auf der ersten Seite die Anzahl aller zu druckenden Seiten umfassen soll.

### **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Wenn Sie die Lösung früher implementieren müssen, verwenden Sie den Note Assistant, um die Ihrem Release entsprechende Korrekturanleitung zu übernehmen. Mit der Installation dieses SAP-Hinweises werden die folgenden Lohnausweisformulare mit Formularhintergrund in den Sprachen **DE/FR/IT** ausgeliefert:

- HR\_CH\_LAW\_2005\_V01
- HR\_CH\_LAW\_2005\_V01\_CE

Für die Ausgabe eines PDF Lohnausweises mit Formularhintergrund in den Sprachen **DE/FR/EN** beachten Sie bitte die SAP-Hinweise '3064472' und '3058792'.

Die folgenden (bisherigen) PDF-Lohnausweis Formulare werden mit der Installation dieses SAP-Hinweises obsolet.

- HR\_CH\_LAW\_2005\_H
- HR\_CH\_LAW\_2005\_H\_ADD
- HR\_CH\_LAW\_2005\_H\_CE
- HR\_CH\_LAW\_2005\_H\_CE\_ADD

Bitte beachten Sie, dass alle manuellen Korrekturanweisungen immer in der Anmeldesprache 'Deutsch' (DE) ausgeführt werden müssen!

Release 6.04: Sollten Sie diesen SAP-Hinweis mittels manueller Korrekturanleitung installieren, beachten Sie bitte, dass u.U. die "manuelle Tätigkeit" zwingend vor der "manuellen Nacharbeit" durchgeführt werden muss.

Mit diesem Hinweis sind umfangreiche manuelle Vor- und Nacharbeiten ausgeliefert worden. Die manuelle Nacharbeit betreffen das

- Single Employment
- Concurrent Employment (Mehrfachabrechnung)

Die manuellen Vor- und Nacharbeiten sind im Hinweis beschrieben.



### Sachlage - QST21/ELM 5.0: Single Employment (SE) Fehlermeldung bei Mehrfachabrechnung (RPCALCC0\_CE)

Sie haben den SAP-Hinweis Nr. 3047162 installiert und rechnen Ihre Mitarbeiter mit dem Programm 'RPCALCC0\_CE' (Concurrent Employment) ab.

Hat der quellensteuerpflichtige Mitarbeiter nur einen aktiven Vertrag in der Schweiz, bricht die Personalabrechnung unter Umständen mit folgender Meldung ab:

"Die Person <XXX> hat mehr als einen Vertrag (Single Employment)"

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Mit der Installation dieses SAP-Hinweises erfolgt bei Mehrfachabrechnung (Programm 'RPCALCC0\_CE') keine Prüfung auf Anzahl der aktiven Verträge.



### Sachlage - QST21: Ausscheidung von ausländischen Arbeitstagen bei Teilzeitbeschäftigung (Swissdec FAQ 09.2021)

Mit dem am 1. Januar 2021 in Kraft tretenden "Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens" und darauf basierenden Verordnungsänderungen sowie der geplanten neuen Version 5.0 des Lohnstandards (ELM) sind Änderungen in der Personalabrechnung und Lohnmeldung nötig (insbesondere eine neue einheitliche Quellensteuerberechnung).

FAQ-2.9: Wie erfolgt die Berechnung bei der Ausscheidung von ausländischen Arbeitstagen?

Entsprechend der swissdec Veröffentlichung der FAQ (Stand 09.2021) ergeben sich bei der QSt-Berechnung, bei der Ausscheidung von ausländischen Arbeitstagen folgende Änderungen zum bisher ausgelieferten Standard:

Bei quellensteuerpflichtigen Mitarbeitern in Teilzeit (Beschäftigungsgrad kleiner 100 Prozent), die nicht täglich Arbeiten, erfolgt die QSt-Berechnung nicht auf Basis von 20 Basistagen (Total Arbeitstage). Die Basistage (Default = 20) ergeben sich in diesem Fall aus den erfassten 'Arbeitstagen CH' (Musterlohnart M772) zuzüglich der im Ausland gearbeiteten Tage (Auslandtage), bzw. einer Umrechnung auf Basis des Beschäftigungsgrades.

Anpassung einer gesetzlichen Funktionalität auf Basis der swissdec Veröffentlichung der "FAQ zu Lohnstandard-CH (ELM) Version 5.0" (Ausgabe 27.09.2021).

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Mit der Installation dieses SAP-Hinweises wird die folgende Erweiterung ausgeliefert:

Neue Musterlohnart 'M776':

LArt	Feld	Beschreibung	Verarbeitungs-klasse	Ausprägung	Zusatzinformation
M776	ANZHL	Auslandtage	78	6	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die QSt-Berechnung berücksichtigt die</li></ul>

					<p>Auslandtage nur sofern der Gesamtbeschäftigungsgrad über alle Verträge des Mitarbeiters kleiner 100 Prozent ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es sind nur immer ganze Arbeitstage zu erfassen. <b>Halbe Arbeitstage sind nicht erlaubt.</b></li> </ul>
--	--	--	--	--	---

Neue technische Lohnart:

LArt	Feld	Beschreibung	Kurzbeschreibung	LGArt Schlüssel 'V_T5C73'	Zusatzinformation
/3B7	BETRG	QST21-Auslandtage	QAusTag	WT_QST21_AUSTAG	Tage mit Nachkommastellen werden abgerundet (z.B.: 3,50 Tage = 3,0 Tage)

Berechnung der Basistage (Default 20) bei quellensteuerpflichtigen Mitarbeitern in Teilzeit (Beschäftigungsgrad kleiner 100 Prozent):

Basistage (maximal 20 Tage) = Arbeitstage CH (Musterlohnart 'M772', bzw. '/3B3') + Auslandtage (Musterlohnart 'M776', bzw. '/3B7')

Ergeben sich in Summe mehr als 20 Basistage, werden diese auf 20 gekürzt und im Abrechnungsprotokoll wird eine Warnung ausgegeben. Werden für einen quellensteuerpflichtigen Mitarbeiter in Teilzeit mit Arbeitstagen CH keine Auslandtage erfasst, rechnet das System mit 20 Basistagen, sofern kein untermonatiger Ein-/Austritt vorliegt.

#### Untermonatiger Ein-/Austritt

Entsprechend den swissdec "Richtlinien für Lohndatenverarbeitung" (Ausgabe 31.03.2020) und in Kombination mit den Informationen der Swisdec FAQ (Ausgabe 27.09.2021) ergibt sich eine Berechnung des reduzierten QSt-Lohns wie folgt:

- Beispiel einer qsP (**bei täglicher Arbeit, Gesamtbeschäftigungsgrad >= 100 Prozent**), die am 15. März

in das Unternehmen eintritt, einen QST-Lohn von CHF 3'000 erzielt und im März 5 Tage in der Schweiz arbeitet:

Reduzierter QSt-Lohn = QSt-Lohn / (20 Basistage / 30 QSt-Tage \* 15 SV-Tage) \* 5 Arbeitstage CH

- **Neu:** Beispiel einer qsP (Teilzeit, **bei nicht täglicher Arbeit, Gesamtbeschäftigungsgrad < 100**

**Prozent**), die am 15. März in das Unternehmen eintritt, einen QST-Lohn von CHF 3'000 erzielt, im März 5 Tage in der Schweiz und 8 Tage im Ausland arbeitet:

Reduzierter QSt-Lohn = QSt-Lohn / ((5 + 8 Basistage) / 30 QSt-Tage \* 15 SV-Tage) \* 5 Arbeitstage CH

*Sollte die ausländische Steuerbehörde im Einzelfall einen Tag nicht als schweizerischen Arbeitstag anerkennen, besteht für die quellensteuerpflichtige Person die Möglichkeit, innerhalb von 90 Tagen seit Bekanntwerden der Doppelbesteuerung bei der zuständigen kantonalen Steuerbehörde eine Korrektur zu verlangen (Quelle: "swissdec FAQ zu Lohnstandard-CH (ELM) Version 5.0" (Ausgabe 27.09.2021)).*

Manuelle Vor- und Nacharbeiten sind im Hinweis beschrieben.



### Sachlage - QST21/ELM 5.0: Laufzeitfehler bei weiteren Erwerbstätigkeiten

Mit dem am 1. Januar 2021 in Kraft tretenden "Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens" und darauf basierenden Ordnungsänderungen sowie der geplanten neuen Version 5.0 des Lohnstandards (ELM) sind Änderungen in der Personalabrechnung und Lohnmeldung nötig (insbesondere eine neue einheitliche Quellensteuerberechnung).

Entsprechend dem SAP-Hinweis '2887825' rechnen Sie quellensteuerpflichtige Mitarbeiter in Teilzeit ab, die über zusätzliche Erwerbstätigkeiten, bzw. über Ersatzeinkünfte (Taggelder, Teilinvaliditätsrenten usw.) verfügen. Erhält der Mitarbeiter in einer Abrechnungsperiode keinen Lohn bei einem Beschäftigungsgrad von 100% und es wurde der Lohn einer zusätzlichen Erwerbstätigkeit erfasst (Musterlohnart 'M771') bricht unter Umständen das System mit dem Laufzeitfehler 'CX\_SY\_ARITHMETIC\_OVERFLOW' bzw. Ausnahme 'CX\_SY\_ARITHMETIC\_OVERFLOW' ab. Laut Kurzdump tritt die Ausnahme im Modul 'GET\_BSGRD\_VK78\_AUSPR\_1' der Klasse 'CL\_HRPAYCH\_PYF\_WHT21\_CLEAR\_BAS' auf. Dieser Fehler tritt nur dann auf, sofern der SAP-Hinweis '3063012' in Ihrem System eingespielt ist.

### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Mit der Installation dieses SAP-Hinweises werden folgende Korrekturen ausgeliefert:

- Sie erfassen für einen Mitarbeiter **mit einem quellensteuerpflichtigen Brutto-Lohn (Lohnart: '/108')** und einer weiteren Erwerbstätigkeit (SAP-Hinweis '2887825') das Bruttoeinkommen aller zusätzlichen Erwerbstätigkeiten und Ersatzeinkünfte (Lohnart 'M771'). In diesem Fall wird der errechnete Gesamtbeschäftigungsgrad (Lohnart '/3A3', Feld 'BETPE') statt mit 2 Nachkommastellen nun mit 5 Nachkommastellen (Wert wird mit 1000 multipliziert) gespeichert und mit der Satzbestimmung (Lohnart '/313') verrechnet.
- Liegt der errechnete Gesamtbeschäftigungsgrad (Lohnart '/3A3', Feld 'BETPE') über 100% wird nicht mehr der mit 1000 multiplizierte (interne) Wert als Warnung im Abrechnungsprotokoll ausgegeben.
- Im Fall von Rückrechnungen bleibt der mit 1000 multiplizierte Gesamtbeschäftigungsgrad (Lohnart '/3A3', Feld 'BETPE') erhalten.
- Bei Mitarbeitern ohne einen quellensteuerpflichtigen Lohn (**Lohnart: '/108')** und einer weiteren Erwerbstätigkeit (Ersatzeinkünfte mittels Lohnart 'M771' erfasst) entspricht der errechnete Beschäftigungsgrad der weiteren Erwerbstätigkeit '0.0 Prozent'.



### Sachlage - QST21/ELM 5.0: Steuerberechnung in inaktiver Periode ohne Rückrechnung

Mit dem am 1. Januar 2021 in Kraft tretenden "Bundesgesetz über die Revision der Quellenbesteuerung des Erwerbseinkommens" und darauf basierenden Ordnungsänderungen sowie der geplanten neuen Version 5.0 des Lohnstandards (ELM) sind Änderungen in der Personalabrechnung und Lohnmeldung nötig (insbesondere eine neue einheitliche Quellensteuerberechnung).

Mit der Installation der SAP-Hinweise '2909496' und '2957432' wird die Berechnung der Quellensteuer in inaktiven Perioden unterstützt. Diese Lösung erfordert zwingend die Rückrechnung in die letzte aktive Periode und die Erfassung der Beträge für die letzte aktive Periode. Wird die QSt-Berechnung entsprechend den genannten zwei SAP-Hinweisen durchgeführt, erfolgt die Berechnung entsprechend den publizierten Berechnungsbeispielen der Swissdec (z.B.: Y37, Y38, M37, M38). Eine ELM4.0 QSt-Meldung entspricht bei diesem Vorgehen den Swissdec Zertifizierungsvorgaben.

Sollte jedoch eine Rückrechnung technisch oder betriebswirtschaftlich nicht möglich sein, kann die QSt-Berechnung entsprechend den kantonalen Vorgaben, bzw. den "Richtlinien für Lohndatenverarbeitung" (Swissdec) nicht automatisch durchgeführt werden. Bei Zahlungen in inaktiven Perioden werden aktuell die QSt-Kumulationslohnarten ('/117', '/108',...) gelöscht und es wird im Abrechnungsprotokoll z.B. folgende Warnung ausgegeben:

"QSt-Basis '/117' (BETR= XXX.XX) wird in inaktiver Periode gelöscht."

Der in diesem SAP-Hinweis beschriebene Lösungsansatz einer QSt-Berechnung in einer inaktiven Periode entspricht nicht dem von SAP empfohlenen Standardvorgehen (Verwendung der Rückrechnung) und kann

unter Umständen zu inkorrekten QSt-Beträgen führen. Entsprechend den kantonalen Vorgaben, bzw. auch den Swisdec Berechnungsbeispielen, gehen in die QSt-Berechnung nach Austritt auch Basen der letzten aktiven Periode mit in die Berechnung. Diese Basen sind auf Kundenseite manuell zu erfassen, bzw. zu berechnen und können nur mit Hilfe einer kundeneigenen BAdI-Implementierung in die Berechnung mit eingehen.

### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Damit eine QSt-Berechnung in einer inaktiven Periode (ohne Rückrechnung in die letzte aktive Periode des quellensteuerpflichtigen Mitarbeiters) erfolgt, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die quellensteuerpflichtigen Zahlungen (Kumulationen: /108, /117) erfolgen in der inaktiven Auszahlungsperiode.
- Das persönliche tiefste rückrechenbare Datum des Mitarbeiters (Infotyp: Abrechnungsstatus (IT0003), Feld 'PRDAT') darf nicht vor der Abrechnungsperiode liegen.
- Der Steuerinfotyp (IT0038) darf nicht bei Austritt abgegrenzt werden.
- Die SV-Tage müssen manuell mit 30 Tagen erfasst werden (Lohnart '/403')
- In der inaktiven Periode dürfen keine Quellensteuer Zu-/Abflusslohnarten vorhanden sein.
- Keine weitere Erwerbstätigkeit (IT0038-ANDBE = initial) definiert (siehe SAP-Hinweis '2887825').
- Keine Arbeitstage in der Schweiz definiert (Musterlohnart M772, siehe SAP-Hinweis '2923708').
- In der Sicht 'V\_T5C71' muss der Berechnungsschritt 'INAC' gepflegt sein (Achtung 'Modifikation', da die Tabelle 'T5C71' die Auslieferungsklasse 'E' hat).

Einschränkungen aufgrund der speziellen QSt-Berechnung nach Austritt:

- Basen (Lohnarten (Tabelle 'ORT'): /3A5, /3A7, /315) der letzten aktiven Periode werden, sofern diese vorhanden sind, auf 0.0 gesetzt.
- Gegebenenfalls erforderliche Basen der letzten aktiven Periode (z.B. Swisdec Berechnungsbeispiel: Y37, Y38, M37, M38) können nur per BAdI 'HRPAYCHWHT\_PYF\_INAC' gesetzt werden.
- Ein Wiedereintritt (z.B. Swisdec Berechnungsbeispiel Y1.2) im gleichen Jahr kann infolge zu ungültiger QSt-Berechnungen führen, da Basen/Kumulationen durch die spezielle QSt-Berechnung in der inaktiven Periode geändert wurden.
- Die spezielle QSt-Berechnung kann nicht per Rückrechnung korrigiert werden.

Bei Unklarheiten bezüglich der Korrektheit, bzw. Vorgehensweise der QSt-Berechnung muss dies direkt mit Swisdec oder den zuständigen Steuerbehörden geklärt werden. Da es aktuell noch keine Richtlinien zur QSt-Berechnung bei Nachzahlungen von z.B. Mitarbeiterbeteiligungen, bzw. Ausschüttungen von Aktien in inaktiven Perioden gibt, ist die mit diesem SAP-Hinweis ausgelieferte Anpassung nur ein Lösungsansatz, der von jedem Kunden aktiviert, explizit getestet und validiert werden muss.

Die beschriebene Verarbeitung ist erst aktiv nach der manuell durchzuführenden optionalen Erweiterung der Sicht 'V\_T5C71' um den Berechnungsschritt 'INAC':

- Teilapplikation: QST1
- Funktion: CHQST
- Par1: INAC
- Gültig ab: 01.01.2021
- Gültig bis: 31.12.999
- Klasse Berechnungsschritt: CL\_HRPAYCH\_PYF\_WHT21\_INACTIVE
- Datenzugriffsklasse: CL\_HRPAYCH\_PYF\_ACC\_PR\_WHT21
- Beschreibung: "QSt21: Steuerberechnung in inaktiver Periode ohne RR"

Testfall Y38 **unter Einbezug** der kumulierten Satzbestimmung des Vorjahres:

Tarif: A0N



LArt	Lohnartentext	02/2022	Bemerkung
/101	Brutto	30.000,00	
/109	Quellensteuer-Basis fix	0,01	Temporärer Workaround
/117	QSt. Basis Einmalzahlung	29.999,00	
/313	Quellensteuer-Basis Monat	<b>9.166,65</b>	
/3A5	QST21-SB-periodisch kum.	80.000,00	Basis des Vorjahres im <b>BAdI</b> gesetzt
/3A6	QST21-SB-aperiodisch	30.000,00	
/3A8	QST21-SB-Lohn-Jahr	110.000,00	
/310	Quellensteuer	<b>4.800,00</b>	Prozentsatz: 16.0%

Testfall Y38 **ohne Einbezug** der kumulierten Satzbestimmung des Vorjahres:

Tarif: A0N

LArt	Lohnartentext	02/2022	Bemerkung
/101	Brutto	30.000,00	
/109	Quellensteuer-Basis fix	0,01	Temporärer Workaround
/117	QSt. Basis Einmalzahlung	29.999,00	
/313	Quellensteuer-Basis Monat	<b>2.500,00</b>	
/3A6	QST21-SB-aperiodisch	30.000,00	
/3A8	QST21-SB-Lohn-Jahr	30.000,00	
/310	Quellensteuer	<b>960,00</b>	Prozentsatz: 3.2%

Temporärer Workaround bei quellensteuerpflichtigen Mitarbeitern nach dem Jahresmodell (z.B. Kanton Waadt, Wallis,...) die nur eine aperiodische Zahlung (Lohnart '/117') in der aktiven Periode erhalten:

- Das System generiert in diesem Fall (keine periodische QSt-Basis '/108' vorhanden) eine QSt-Basis (Lohnart '/109', Betrag = 0,01 CHF) und reduziert automatisch die QSt-Basis (Lohnart '/117')

um genau diesen Betrag. Diese Zwischenlösung führt zu keiner Änderung des QSt-Betrags und wird wenn möglich im Rahmen weiterer Entwicklungen zeitnah wieder entfernt.

Manuelle Vor- und Nacharbeiten sind in dem Hinweis beschrieben.



### **Sachlage - ELM 5.0: Teillieferung/B2A - Neue ABAP-OO Klassen für ELM 5.0 B2A-Dokumente und zur Generierung von XML**

Dieser SAP-Hinweis dokumentiert eine von mehreren geplanten Teillieferungen mit kompatiblen Änderungen in der HCM Länderversion Schweiz zur Vorbereitung auf die neue ELM-Version 5.0 (vgl. SAP-Hinweis 3025541).

Sie benötigen die hier beschriebene Änderung zur produktiven Nutzung der derzeit unterstützten Version ELM 4.0 nicht. Die hier dokumentierte Teillieferung ermöglicht alleine noch keine produktive Meldung gemäß ELM Version 5.0: Sie können diesen SAP-Hinweis i.d.R. ignorieren. Falls Sie Informationen zur Auslieferung der produktiv verwendbaren Unterstützung für ELM 5.0 suchen, beachten Sie stattdessen den verwandten Vorankündigungshinweis 3025541.

### **✓ Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Wenn Sie das für Ihr Release angegebene HR-Support Package einspielen oder die entsprechende Korrekturanleitung einbauen, erhalten Sie folgende Änderungen:

- Neue ABAP-OO Klassen zur späteren Verwendung für ELM 5.0:
  - CL\_HRPAYCH\_ELM\_XML\_0003
  - CL\_HRPAYCH\_ELM\_XML\_CI\_0003
  - CL\_HRPAYCH\_ELM\_XML\_PI\_0003
  - CL\_HR\_B2A\_CH\_ELM\_50

Bem.: Das System kann damit bereits testweise in vielen Fällen ein technisch valides XML-Instanzdokument für die neue monatliche ELM 5.0 Statistik-Lohnmeldung erzeugen (erreichbar über die XML-Vorschau des ELM-Datenextraktors (RPLELMC0)). Andere Domänen sind noch unvollständig. Um solche Tests zu ermöglichen, erscheint nach Einspielen oder Einbau bei Auswahl ELM 5.0 im Datenextraktor die Protokoll-Meldung, dass das Produkt für diese Version nicht zertifiziert ist, neu als Warnung statt wie bisher als Fehlermeldung. Im XML werden für ELM 5.0 derzeit nur technisch valide Testdaten im Bereich mit den Produktinformationen gefüllt und eine Weiterverarbeitung im B2A-Manager ist (bis auf das Löschen des B2A-Dokuments) nicht möglich.

- Anpassungen am Interoperabilitätstest zur Vorbereitung für ELM 5.0 (Programm 'RPLELMC1', derzeit nur für SAP-interne ELM 5.0 Übermittlungstests gegen spezielle Testempfänger verwendbar)
- Customizing:
  - Einträge (SAP-Namensraum) für ELM 5.0 in Sichten 'V\_T50BA' und 'V\_T50BF' ("HR-B2A: Pflege Methodentabelle für Status/Substatus")
  - Einträge (Mustercustomizing Mandant 000) für ELM 5.0 in Sicht 'V\_T5C54' ("Konvertierung Aufenthaltsstatus zu Aufenthaltskategorie ELM")
  - Einträge (Mustercustomizing Mandant 000) für ELM 5.0 in Sicht 'V\_T5C55' ("Konvertierung Konfessionsschlüssel")

Manuelle Vor- und Nacharbeiten sind im Hinweis beschrieben.



## HCM – Personalabrechnung Österreich



### Sachlage – Funktionsgruppe LOPAF: personalisierter Breakpoint in Auslieferung FORM SET\_FORM

Mit der ersten Version von [SAP-Hinweis 3074030](#) wurde ein personalisierter Breakpoint in der FORM SET\_FORM ausgeliefert (nur Systeme mit SAPKE-608xx). Dieses FORM wird nach Installation von [SAP-Hinweis 3074030](#) nicht mehr aufgerufen.

Mit diesem Hinweis wird der personalisierte Breakpoint wieder gelöscht.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### Sachlage – IT0526: Überarbeitung Festwerte für Abmeldegrund bei Krankengeld, Domäne PB03\_AGRD2

Im Vergleich zur Beschreibung des Feldes AGRD laut ELDA Feldbeschreibung DM-Org (v. 38.2) Kapitel D.22 fehlen einige Festwerte beim Feld "Abmeldegrund" in Infotyp "Arbeits- und Entgeltbestätigung" für den Subtyp "Krankengeld" (IT0526-AGRD0). Ebenso entsprechen bei den Gründen 24, 25 und 27 die Texte nicht den Vorgaben.

Hinzugefügt werden die folgenden Gründe:

- 13 Tod des Dienstnehmers
- 14 Änderung der SV-Pflicht
- 15 Truppenübung
- 16 Pensionierung
- 17 Ende freier Dienstvertrag gemäß § 4 Abs. 4 ASVG
- 32 Bildungskarenz gemäß § 12 AVRAG

Geändert wird der Text für folgende Gründe:

24

alt: Vorzeitiger Austritt gemäß § 25 KO durch Dienstnehmer

neu: Vorzeitiger Austritt gemäß § 25 IO durch Dienstnehmer

25

alt: Kündigung durch Masseverwalter gemäß § 25 KO

neu: Kündigung gemäß § 25 IO durch Insolvenzverwalter/in

27:

alt: Kündigung durch Dienstgeber gemäß § 20c

neu: Kündigung gemäß § 25 IO durch Dienstgeber

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich. Manuelle Vor- und Nacharbeiten sind im Hinweis beschrieben.



### Sachlage – PCALZ: SAPSkript, Formularvorlage für Lohnzettel Finanz (L16) mit Homeofficefelder, HR\_AT\_LZ\_GLZ\_09

Die in der manuellen Korrektur von [SAP-Hinweis 3051784](#) beschriebenen Änderungen an der Tabelle TTXFP sind nicht transportiert worden.

Mit diesem Hinweis werden die Änderungen an TTXFP in das HRSP aufgenommen.

### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich. Prüfen Sie die Einstellungen lt. SAP-Hinweis 3051784.



### Sachlage – TASY: Neuer XML-Export gültig ab 01.01.2022

Auf der Homepage der Sozialversicherung (externe Website, nicht Teil des Angebots von SAP: <https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.850239&portal=oegkdportal&viewmode=content>) wurde der XML-Export mit Gültigkeit 01.01.2022 veröffentlicht.

Dieser SAP-Hinweis ist nur relevant für die Personalabrechnung Österreich.

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen bzw. technischen Anforderungen wurde das Tarifsysteem seitens der Sozialversicherung angepasst.

### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

## Details

Die Änderungen am Tarifsysteem können Sie der Homepage (siehe oben) entnehmen.

Für die Tarifgruppen B028 und B032 gelten weiterhin die Beschreibungen in den Details von SAP-Hinweis 3068747. Ebenso gelten weiterhin die tolerierbaren Warnungen bei manueller Vorimplementierung.

Mit dem neuen Tarifsysteem werden im Bereich der ÖGK zwei neue Tarifgruppen (B933 "Rehab. (Arb.) kein SE" bzw. B934 "Rehab. (Ang.) kein SE") eingeführt - die entsprechenden Muster für die technischen Beschäftigtengruppen (B93300 und B93400) sind im HR-Support Package enthalten.

Wenn Sie den XML-Import manuell vorab importieren wollen, halten Sie sich an die folgenden 5 Schritte und ggf. an den optionalen Schritt 6.

1. Prüfen Sie, ob Sie in den Tabellen beginnend mit "T5A11" Modifikationen bzw. eigene SV-Träger vorgenommen haben. Sichern Sie diese vorher in Transporten oder in externe Dateien, um Differenzen bzw. Überschreibungen durch den Export erkennen zu können.

2. Laden Sie das XML von der Webseite der Sozialversicherung herunter (XML-Datei für Lohnsoftwarehersteller (Stand 09/2021\_Erstellzeitpunkt: 2021-09-20T08:15:56.480787Z (4.4 MB)))

3. Starten Sie den Report TASY: Import des XML-Exportfile in die TASY-Tabellen (RPUTASY\_IMPA0)

Nehmen Sie als TASY-Quelle einen für Sie sprechenden Namen bspw. <System><Mandant>2022.

Falls Sie bereits ein TASY mit diesem Namen hochgeladen haben und dies weiterverwenden wollen, kreuzen Sie unbedingt "Neue Version bei Differenz" an. Starten Sie zunächst den Simulationslauf. Es sollten keine Probleme auftreten. Nutzen Sie danach den Produktivlauf.

4. Starten Sie den Report Übernahme der TASY-Tabellen in die NTS-Tabellen (RPUTASY\_NTS0).

Wählen Sie die zuvor erstellte TASY Quelle aus sowie die neueste Version (F4-Hilfe) Wählen Sie für die neue Trägergruppe OEGK (ehemals GKK) den SV-Träger A, für die Trägergruppe BVA den SV-Träger B. Für andere Trägergruppen wählen Sie die eigenen SV-Trägerzuordnungen.

Starten Sie zunächst ohne einen Haken bei Datenbank-Update. Prüfen Sie etwaige Fehlermeldungen. Beachten Sie, dass einige Warnmeldungen (siehe dazu Knowledge Base Artikel 2872003) ignorieren können.

[Optional] Wählen Sie die Option "Übernahme Muster für T5A11\_TBE" um für etwaige neue Tarifgruppen entsprechende Technische Beschäftigtengruppen mit Endung 00 anzulegen. Führen Sie die Änderung mit Datenbank-Update durch.

5. Sofern Modifikationen / SV-Träger vorlagen, prüfen Sie, ob Sie diese wieder einspielen müssen.

6. Falls Sie im Schritt 4. die Option "Übernahme Muster für T5A1I\_TBE" ausgewählt haben, starten Sie die Transaktion SM30 für den View V\_T5A1I\_TBE, SV-Träger A und fügen Sie folgende 2 Werte ein:

B93300 12 01.01.2019 31.12.9999 00

B93400 12 01.01.2019 31.12.9999 00



### Sachlage – JW 2021/22: SV-Mindest- und Höchstbeitragsgrundlagen ab 2022

#### Sozialversicherung

Anpassungen der Mindest- und Höchstbeitragsgrundlage für die Sozialversicherung (HBG: Höchstbeitragsgrundlage)

Ab 01.01.2022 gelten folgende Beitragsgrundlagen:

tägliche HBG für laufende Bezüge	189,00	EUR
monatliche HBG für laufende Bezüge	5.670,00	EUR
jährliche HBG für Sonderzahlungen	11.340,00	EUR
monatliche HBG für freie Dienstnehmer	6.615,00	EUR
monatliche Geringfügigkeitsgrenze	485,85	EUR
monatliche HBG freie Dienstnehmer ohne SZ	6.615,00	EUR
Aufwertungszahl	1,021	

#### HINWEIS

Die angegebenen Werte sind vorläufig und werden frühzeitig veröffentlicht, um sozialversicherungsrelevante Berechnungen in das Jahr 2022 zu ermöglichen. Dies kann erforderlich werden, wenn sich durch eine Urlaubersatzleistung oder Kündigungsentschädigung der SV-pflichtige Zeitraum für laufende Zahlungen in das Jahr 2022 erstreckt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internet-Seite der ÖGK ([Voraussichtliche Werte 2022 \(gesundheitskasse.at\)](https://www.gesundheitskasse.at)). Beachten Sie, dass die angegebene Web-Seite extern und somit nicht Teil von SAP-Produkten ist. SAP übernimmt keinerlei Haftung für externe Web-Seiten.

#### 👉 Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Manuelle Aktivitäten:

1. Rufen Sie die Transaktion SM30 auf
2. Rufen Sie die View V\_T511K (Ländergruppierung 03) auf
3. Grenzen Sie die bisher gültigen Tabelleneinträge der nachfolgend genannten Konstanten per 31.12.2021 ab und ergänzen Sie die Einträge mit Gültigkeitsbeginn ab 1.1.2022 wie folgt:

a) Konst	Beginn	Ende	Wert
b) V0GMK	01.01.2022	31.12.9999	485,85
c) V1ATK	01.01.2022	31.12.9999	189,00
d) V1SJK	01.01.2022	31.12.9999	11.340,00
e) V2ATK	01.01.2022	31.12.9999	189,00
f) V2SJK	01.01.2022	31.12.9999	11.340,00
g) V9ATK	01.01.2022	31.12.9999	220,50

h) V9SJK 01.01.2022 31.12.9999 11.340,00

4. Sichern Sie
5. Rufen Sie die View V\_T5A8D (Ländergruppierung 03) auf
6. Hinterlegen Sie den folgenden Eintrag  
BeamGrp AufwModif. AbrJ Gültig bis Gültig ab Wert...  
1 Aufwertungszahl 2022 31.12.9999 01.01.2007 1,021



### Sachlage – JW 2021/22: Pensionsabfindung Grenzbetrag für 2022

Zum 01.01.2022 wird der Grenzbetrag, bis zu dem Pensionsabfindungen gemäß § 67 EStG Abs. 8 (e) mit dem halben Steuersatz versteuert werden, von 12.900, -- auf 13.200, -- Euro erhöht.

Die angegebenen Werte sind vorläufig und werden frühzeitig veröffentlicht, um sozialversicherungsrelevante Berechnungen in das Jahr 2022 zu ermöglichen.

Erhöhung des Grenzbetrags für 2022 von 12.900, -- auf 13.200, -- Euro.

### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Manuelle Aktivitäten:

1. Rufen Sie mit der Transaktion SM30 die View V\_T511P auf
2. Bearbeiten Sie die Konstante PENSA
3. Grenzen Sie den Eintrag mit Gültigkeit vom 1.1.2021 bis 31.12.9999 mit neuem Gültigkeitsbeginn zum 1.1.2022 ab, und erfassen Sie im neuen Datensatz den Wert 13.200,00 (statt vorher: 12.900,00).



### Sachlage – JW2021/22: Erhöhung des Service-Entgelts für die e-CARD (2023)

Für die e-Card ist jährlich ein Service-Entgelt zu entrichten. Gemäß § 31c Abs. 3 Z 1 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG) hat der Dienstgeber am 15.11. eines jeden Jahres für die zu diesem Stichtag bei ihm in einem Dienstverhältnis stehenden Personen das Service-Entgelt einzuheben und an den Krankenversicherungsträger abzuführen. Für das Jahr **2023** ist **am 15.11.2022** ein Service-Entgelt in Höhe von **EUR 12,95** fällig. Dieser Betrag ergibt sich aus dem Betrag für das Jahr 2022 (EUR 12,70) multipliziert mit der Aufwertungszahl für 2022 (1,021) ([Voraussichtliche Werte 2022 \(gesundheitskasse.at\)](https://www.gesundheitskasse.at)). Dieser Betrag muss dann noch auf 5 Cent gerundet werden. Dieses Verfahren ist nachzulesen auf der Internetseite der ÖGK

(<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.821094&portal=oegkdportal>).

Gesetzliche Änderung 2022

Erhöhung des Service-Entgelts für das Jahr 2023

### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Manuelle Aktivitäten:

1. Rufen Sie mit der Transaktion SM30 die Sicht V\_T511K im Bearbeitungsmodus auf (Ländercode 03).
2. Grenzen Sie die Konstante KECAR zum 01.01.2022 ab.
3. Tragen Sie als neuen Wert "12,95" ein.



### Sachlage – PCALZ: Fehler bei ELDA Customizing für I1 in T5A1L

Es gibt einen Fehler in der Tabelle T5A1L für ELDA-Meldungsart I1 und interne VersionsNr. 05. Die Satzlänge hat 1020 Zeichen statt 1100 Zeichen.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Oder pflegen Sie besser die Tabelle T5A1L wie in der manuellen Tätigkeit beschrieben damit, wenn Sie vorab korrigieren können.

Bitte pflegen Sie die Tabelle T5A1L mit der Transaktion SM30 für „ELDA-Meldungsart" I1 und "interne VersionsNr." 05 wie folgt:

Ändern Sie den Eintrag:

I1 05 24 RESE 738 A

zu

I1 05 24 RESE 818 A



### Sachlage – PCALZ: Stornierung und Neumeldung wegen Homeoffice-Pauschale funktioniert nicht richtig

Nach dem Einspielen des Hinweises 3061165 sind 3 neuen Summenlohnarten eingeführt:

- AHOT Homeoffice-Tage
- BHOP Homeoffice-Pauschale (§ 26 Z 9 lit. a)
- BKOU Kostenübernahme gem. § 26 Z 5 lit. b

Aber wenn die Summenlohnarten bei Rückrechnungen neue Werte bekommen, dann werden keine Storno- und Neumeldung wie erwartet generiert.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Alternativ können Sie die Tabelle V\_T5A7F wie in der manuellen Tätigkeit beschrieben pflegen.

Pflegen Sie die Sicht V\_T5A7F für die Teilapplikation BL16 mit der Transaktion SM30 wie folgt und ergänzen Sie die 3 Einträge:

1. KHOPA 31.12.9999 01.01.1800 31.12.9999 Gleichheitsprüfung über gesamten Feldinhalt  
Feld initialisieren
2. KHOTA 31.12.9999 01.01.1800 31.12.9999 Gleichheitsprüfung über gesamten Feldinhalt  
Feld initialisieren
3. KKOUN 31.12.9999 01.01.1800 31.12.9999 Gleichheitsprüfung über gesamten Feldinhalt  
Feld initialisieren



### Sachlage – Musterlohnart M323 BV-pflichtig geschlüsselt

Die mit SAP-Hinweis 3071532 ausgelieferte Musterlohnart M323 ist BV-pflichtig geschlüsselt.

Außerdem ist sie als pfändungsrelevant geschlüsselt. Die Ausprägungen der

Verarbeitungsklassen 66, 67, 72, 73, 74 werden für die SAP-Musterlohnart M323 initialisiert.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Falls Sie bereits die Musterlohnart kopiert haben, prüfen und korrigieren Sie gegebenenfalls Ihre Kundenlohnart.



### Sachlage – PY-AT: Ablehnung in Abrechnungsregel ABMG nach Operation ABMVG

In der Personalabrechnung wird eine Personalnummer in der Abrechnungsregel ABMG mit folgender Fehlermeldung abgelehnt:

ERROR BEMESSUNG F. ENTGELTFREIEN ZEITRAUM

Diese Ablehnung erfolgt kurz nach dem Aufruf der Operation ABMVG.

Diese Ablehnung tritt dann auf, wenn es innerhalb einer Abrechnungsperiode mehr als eine Teilentgelt-Abwesenheit gibt und die daraus resultierenden Lohnarten hinsichtlich BV Grundlage verarbeitet werden sollen. Die Operation ABMVG versucht eine Lohnart (z.B. /67A BV: *Entgelt vor KE autom.*) in vergangenen Perioden zu ermitteln, abhängig vom ursprünglichen Beginn der zugehörigen Abwesenheit (abgeleitet aus dem Abwesenheitssplit der gerade verarbeiteten Lohnart). Bei der Verarbeitung der zweiten Lohnart erfolgt dann die Ablehnung, weil die gesuchte Lohnart (/67A) nicht ermittelt werden konnte.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### Sachlage – J6 ab 2020: Wiederholungslauf aus Sechstelautomatik führt zu nicht korrekter Bewertung von Abwesenheiten in PAB

Im automatisch ausgelösten Wiederholungslauf für die Korrektur des Jahressechstels wird in FORM RUECKR-REFRESH (internationaler Teil, INCLUDE RPCRRB00) die Tabelle PURL und die zugehörige Kopfzeile initialisiert. Jedoch wird im AT-spezifischen Teil die Struktur PC-KEY nicht initialisiert. Dies hat zur Folge, dass im Wiederholungslauf die Daten aus dem Cluster PC nicht erneut eingelesen werden und die Abwesenheitsbewertung mittel Funktion PAB scheitert, wenn mehrmonatige Abwesenheiten bewertet werden sollen. Dies führt in Folge zu einem falschen Abrechnungsergebnis.

Die Struktur PC-KEY wird nun im für Österreich spezifischen Teil von FORM RUECKR-REFRESH (INCLUDE RPCRR0A0) initialisiert.

#### ✓ Lösung

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### Sachlage – 6 ab 2020: Berechnungsklassen für Halbautomatik und "ohne Unterstützung" obsolet

Mit diesem SAP-Hinweis schalten wir folgende Verfahren zur "Sechstelneuberechnung ab 2020" für Abrechnungsperioden ab Januar 2022 ab:

- Verfahren mit halbautomatischer Unterstützung
- Verfahren ohne zusätzliche Systemunterstützung

Ab 1.1.2022 wird dementsprechend nur noch die vollautomatische Lösung unterstützt und gewartet (siehe auch [SAP-Hinweis 3068018](#)).

Wird mit einer nicht mehr zulässigen Klasse gerechnet, so zeigt das System nun eine Fehlermeldung an (HRPAYAT\_PAYROLL\_ST, 533). Betroffen sind folgende Klassen:

- CL\_HRPAYAT\_NBJ6\_EXECUTE
- CL\_HRPAYAT\_NBJ6\_EXECUTE\_01
- CL\_HRPAYAT\_NBJ6\_EXECUTE\_02
- CL\_HRPAYAT\_NBJ6\_EXECUTE\_03

Die einzige (aus heutiger Sicht) für 2022 zugelassene Klasse für Berechnungen rund um das Sechstel ist die Klasse CL\_HRPAYAT\_NBJ6\_EXECUTE\_03A.



Über die Konfiguration wird außerdem festgelegt, dass Lohnart /4JX ab 1.1.2022 nicht mehr in IT0014 / IT0015 erfassbar ist. Beachten Sie: Hierzu erfolgt die Auslieferung lediglich in Mandant 000, da es sich um eine Tabelle mit Auslieferungsklasse C handelt.

Weitere Information erhalten Sie in folgenden Hinweisen:

- allgemeine Information / Überblick: [SAP-Hinweis 2892226](#)
- Konfiguration und Einsatz der Vollautomatik: [SAP-Hinweis 3032397](#)

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Die manuellen Vor- und Nacharbeiten sind im Hinweis beschrieben.



**Sachlage – PCALZ: Homeoffice-Pauschale nicht gebildet, wenn B596 aktiviert ist**

Wenn die Teilapplikation B596 aktiviert ist, wird für die Erstellung der Lohnzettel die Performance verbessert.

Dies funktioniert jedoch nicht für die zwei neuen Summenlohnarten, die mit SAP-Hinweises [3061165](#) ausgeliefert wurden:

- BHOP Homeoffice-Pauschale (§ 26 Z 9 lit. a)
- BKOU Kostenübernahme gem. § 26 Z 5 lit. b

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



**Sachlage – BVA IT3670 - kein Übersteuern SV-Anstalt bei ausgewählten SV-Trägern**

Im Umfeld von BVA-Versicherten werden deren "Versichertenmeldungen reduziert", die im Infotyp 3670 "SV-Meldungen" erfasst wurden, bei der Übermittlung an ELDA weiterhin an die zuständige Landesstelle (VSTR 71 - 79) geschickt.

Für Landeslehrer (VSTR 4C und 4D) soll dies jedoch nicht so sein. Ähnliches gilt für IT0467 und IT0526.

Eine Klarstellung in der DB-ORG, Kapitel D.4 VSTR - zuständiger Versicherungsträger, erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt (geplant für 01.01.2022).

Im SAP-System sind die Landeslehrer im IT0044 "Sozialversicherung" im Feld ASVAN hinterlegt.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.

Mit diesem Lösungsansatz wird sichergestellt, dass die entsprechenden ELDA-Meldungen, z.B. Versichertenmeldungen reduziert etc. für Landeslehrer an VSTR 4C oder 4D übermittelt werden.



**Sachlage – RPUTASY\_NTS0: GETWA\_NOT\_ASSIGNED falls T5A1I\_TB leer**

Sie führen den Report *Übernahme der TASY-Tabellen in die NTS-Tabellen* (RPUTASY\_NTS0) aus und klicken in der Ergebnisliste (ALV) doppelt auf die Zeile T5A1I\_TB. Sie erhalten den Laufzeitfehler GETWA\_NOT\_ASSIGNED.

Sie haben den SAP-Hinweis [3057559](#) in Ihr System eingespielt. Für die Tabelle T5A1I\_TB wird fälschlicherweise auch dann eine Zeile in der Ergebnisliste angezeigt, wenn die Funktionalität "Übernahme Muster für T5A1I\_TB" nicht benutzt wird.

✓ **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.



### **Sachlage – J6 ab 2020: Korrekturen zum automatischen Aufruf der Rückrechnung Sechstelkontrolle**

Folgende Symptome werden mit diesem SAP-Hinweis bearbeitet:

1. Obwohl es in der Protokollierung von Abrechnungsoperation AJ6CA vermerkt ist, erfolgt in seltenen Fällen kein automatischer Aufruf der Rückrechnung bei rückwirkend zu begünstigten Dienstnehmern (Abrechnungsstatus, Feld "Abrechnen bis" (P0003-ABWD1), möglicherweise leer nach Erfassung von IT0527).
2. Ein zu hoch aufgebener KUA-Faktor wird akzeptiert.
3. Wird z.B. im April 2021 das Fehlen des KUA-Faktors festgestellt, so kommt es im Wiederholungslauf für 01/2021 bis 03/2021 fälschlicherweise zur Warnung, dass der KUA-Faktor dort aus IT0014 bzw. IT0015 zu löschen sei.

#### **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich. Manuelle Vor- und Nacharbeiten sind im Hinweis beschrieben.



### **Sachlage – SV-Berechnung: AV-Minderung vor 2019 für BVA-Versicherte**

Für BVA-Versicherte mit dem Abrechnungsschema A000 ist die AV-Minderung vor 2019 bei einer Aufrollung nicht mehr ermittelt.

#### **Lösung**

Die Lösung wird mit dem November SP ausgeliefert. Eine Vorabkorrektur ist möglich.